

Rechtsschutz für Mitglieder des BTB Hessen

Mitglieder des BTB Hessen können Rechtsschutz (Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz) durch den dbb Hessen oder die dbb Dienstleistungszentren erhalten. Über die Rechtsschutzgewährung entscheidet die Landesleitung des dbb Hessen.

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz dient der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Rechtsschutz kann nicht gewährt werden, wenn der zugrunde liegende Tatbestand zeitlich vor Beginn der Mitgliedschaft liegt.

Beantragt ein Mitglied Rechtsschutz, so muss zunächst die Landesleitung des BTB Hessen den Rechtsschutz befürworten. Die erforderlichen Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle postalisch oder elektronisch angefordert werden.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle des BTB Hessen
Neue Straße 26
34225 Baunatal
Telefon: 0561 50331727
E-Mail: mail@btb-hessen.de